

BESCHLUSSNIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Kreistages des Schwarzwald-Baar-Kreises am 15.07.2019 im Sitzungssaal des Landratsamtes, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen

Vorsitzender: Landrat Sven Hinterseh

Schriftführerin: Kristina Diffring

Punkt 1: Berichterstattung der Verwaltung über die Durchführung der in der 26. Sitzung des Kreistags am 20.05.2019 gefassten Beschlüsse

„Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.“

Punkt 2: Bericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2018 und Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung 2019
Drucksache-Nr.: 259/2019

„Der Kreistag nimmt den Haushaltsbericht über die Haushaltsentwicklung im Jahr 2018 und den Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung 2019 zur Kenntnis.“

Punkt 3: a) Jahresabschluss 2018 der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH

b) Beteiligung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH an der Personalagentur QuPiK GmbH
Drucksache-Nr.: 258/2019

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

„Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt, folgende Erklärungen abzugeben:

1. Der Aufsichtsrat wurde im Berichtszeitraum 2018 zeitnah über die Gesamtlage der Gesellschaft informiert. Die Geschäftsführung berichtete regelmäßig über den Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat überwachte die Geschäftsführung und fasste die gesetzlich und vertraglich vorgeschriebenen Beschlüsse. Die von den Abschlussprüfern durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes über das abgelaufene Geschäftsjahr hat

ergeben, dass der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Vom Abschlussprüfer wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat der Aufsichtsrat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft sowie mit der Geschäftsführung und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und stimmt mit dem Inhalt des Berichts der Geschäftsführung zur Lage des Klinikums und der Krankenhausträgersgesellschaft überein.

2. Die Jahresbilanz zum 31.12.2018 wird in Aktiva und Passiva mit je 362.748.828,01 € und die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.624.709,57 € festgestellt.
3. Der Jahresüberschuss von 1.624.709,57 € wird in voller Höhe den Gewinnrücklagen zugeführt.
4. Der Geschäftsbericht 2018 und der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Für das Geschäftsjahr 2019 wird als Abschlussprüfer die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweigniederlassung Stuttgart, Lange Straße 59, 70174 Stuttgart, bestellt.
6. Dem Aufsichtsrat der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.“

Der Kreistag beschließt **mehrheitlich** (53 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen):

„Der Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises in der Gesellschafterversammlung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH wird ermächtigt:

1. Der Beteiligung der Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH an der zu gründenden QuPiK GmbH zuzustimmen.
2. Die dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.“

Punkt 4: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV); Umsetzung des Nahverkehrsplans des Schwarzwald-Baar-Kreises; Vergabe Busverkehrsleistungen Südbaar
Drucksache-Nr.: 256/2019

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag erteilt den Zuschlag für die Erbringung der Busverkehre für die Lose 1 – 4 für den Zeitraum 15.12.2019 – 11.12.2027 der Verkehrsgesellschaft Bregtal mbH als wirtschaftlichstem Bieter.“

Punkt 5: Ringzug 2.0
Drucksache-Nr.: 257/2019

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (59 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Herr Landrat Hinterseh wird ermächtigt, den für die Umsetzung des neuen Ringzug-Betriebskonzeptes notwendigen Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen der Zweckverbandsversammlung zuzustimmen.“

Punkt 6: K 5724 / K 5531 Ausbau der Kreisstraße und Neubau Radweg St. Georgen-Brogen-Hardt
Drucksache-Nr.: 253/2019

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Der Kreistag beschließt die Durchführung der Maßnahme „K 5724 / K 5531 einfacher Ausbau der Kreisstraßen und Neubau eines Radweges zwischen St. Georgen-Brogen und Hardt“ unter der Voraussetzung, dass die am Projekt beteiligten Kommunen und der Landkreis Rottweil ebenfalls zustimmen sowie Planung, Durchführung und Finanzierung des Vorhabens einvernehmlich vertraglich vereinbart werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt, in Federführung die nächsten Planungsschritte (Verkehrsplanung und Umweltbeiträge) noch in 2019 zu veranlassen und die Bauvereinbarungen vorzubereiten.“

Punkt 7: Lehrerversorgung an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Schwarzwald-Baar-Kreis
- Resolution
Drucksache-Nr.: 255/2019

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

„Dem vorgeschlagenen Resolutionstext wird zugestimmt. Der Landrat wird beauftragt, die Resolution im Namen des Kreistags an die Adressaten zu übergeben.“

Punkt 8: Gästekarte „3Welten-Card Schwarzwald.Rheinfall.Bodensee“
Drucksache-Nr.: 254/2019 & 254/2019/1

Der Kreistag beschließt **einstimmig** (54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen):

1. „Der Kreistag nimmt die vorgestellten Ergebnisse im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung einer Gästekarte positiv zur Kenntnis.
2. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, auf Basis der vorgestellten Ergebnisse die Einführung einer umlagefinanzierten Gästekarte weiter vorzubereiten und den Interreg-Förderantrag fristgerecht zum 18.09.2019 mit vorzeitigem Projektbeginn zum 01.06.2019 zu stellen.
Im Zusammenhang mit der Antragstellung muss die Verwaltung gegenüber der Förderbehörde erklären, dass zur Finanzierung des Projekts ein Betrag i. H. v. 428.400 € im Kreistag beantragt wurde. Dem stimmt der Kreistag zu.
Die Diskussion über die schlussendliche Genehmigung der Finanzierungszusage über diesen Betrag kann dann in der Sitzung des Kreistags am 04.11.2019 erfolgen.
3. Die Verwaltung stellt im AVWG am 07.10.2019 das dann aktuelle Ergebnis im Zusammenhang mit der Einführung der Gästekarte mit einer Beschlussempfehlung für den Kreistag vor.
Der Kreistag entscheidet in seiner Sitzung am 04.11.2019 über die Einführung der Gästekarte und der damit verbundenen Kosten.“